Grosser Gemeinderat

Stadt Winterthur

Protokollauszug vom 23. Februar 2009

GGR-Nr. 2008/120
III. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 23. Februar 2009 beschlossen:

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 wird durch einen III. Nachtrag wie folgt geändert:

   Art. 1 bis Tagesstrukturen (neu)

   In Winterthur werden die Schulen grundsätzlich als freiwillige Tagesschulen geführt. Wenn eine Schule über keine geeigneten Räumlichkeiten auf der Schulanlage verfügt, kann sie als Schule mit Tagesbetreuung geführt werden.
   Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig und kostenpflichtig.

   Artikel 9 Absatz 1

   Die Schulbehörde bestimmt, ob eine Schule als freiwillige Tagesschule oder als Schule mit Tagesbetreuung geführt wird.

2. Dieser III. Nachtrag tritt per 1. August 2009 in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratssekretär:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Schule und Sport.